

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum

Frau / Herr	
	Praktikant/in
und	
	Unternehmen
Das Unternehmen und der/die Prak	tikant/in schließen folgende Vereinbarung:
§ 1 Allgemeines	
Das Schülerbetriebspraktikum ist e	eine Schulveranstaltung. Der/die Praktikant/in soll die Regeln und
Gesetzmäßigkeiten eines betrieblig	chen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen
Fertigkeiten erproben. Die sachlie	che und zeitliche Gliederung ergibt sich aus dem beigefügten
Praktikumsplan, der Bestandteil die	ser Vereinbarung ist.
§ 2 Beginn, Dauer	
Die Praktikumsdauer beträgt	Wochen/Monate*. Das Praktikum beginnt am
und endet nac	h der Praktikumszeit am, ohne dass es einer
ausdrücklichen Kündigung bedarf.	

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme besteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikanten/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich,

- den Praktikumsplan einzuhalten und sich zu bemühen, das Praktikumsziel zu erreichen.
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzten.

§ 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)* Stunden. Dem/der Praktikanten/in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

^{*}Nichtzutreffendes bitte streichen.

§ 5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. (Bei Praktikum ohne Schulbeteiligung: Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Praktikumsbetrieb gewährleistet.).

§ 7 Betreuer Verantwortlich für den/die Praktikanten/in im Betrieb ist Frau/Herr	
Unterschrift Praktikumsbetreuer/Personalverantwortlicher	
Unterschrift Praktikant/in	
Unterschrift Erziehungsberechtigter	